

Stadtrat
Gröningen

B e s c h l u s s - N r . 015/04/2019

(Vorlage – Nr. GRÖ/034/19-BV)

Betreff: **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des B-Planentwurfes
Wohngebiet „Hederslebener Weg“ Stadt Gröningen**

- Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Gröningen bestätigt den Entwurf des B-Planes Wohngebiet „Hederslebener Weg“ in der beigefügten Fassung (Stand Oktober 2019) und billigt die Begründung.
 2. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.
 3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
	davon anwesend:	13
	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	3

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 04.11.2019.


Brunner
Bürgermeister

